

8 Abfallbeseitigung



8 Abfallbeseitigung

Der Abfallbeseitigung kommt im Ortenaukreis nur noch eine geringe Bedeutung zu. Wenn die Ablagerung von unbelastetem Erdaushub auf den Erdaushubdeponien außer Acht gelassen wird, dann wurden im Ortenaukreis 2013 nur noch etwa 7% der vom Ortenaukreis erfassten 209.516 Tonnen

Abfälle über Deponierung beseitigt. Alle anderen Abfälle wurden einer stofflichen, energetischen oder thermischen Verwertung zugeführt. Vor zwanzig Jahren, 1993, waren dies noch 82% von damals 284.000 Tonnen erfasster Abfälle, die auf den Deponien entsorgt wurden.

8.1 Erdaushub

Seit Gründung im Jahr 1973 betreibt der Ortenaukreis Erdaushubdeponien zur Entsorgung von Erdaushub. Das ist laut Satzung „nicht kontaminiertes, natürlich gewachsenes oder bereits verwendetes Erd- oder Felsmaterial“.

Bei Baumaßnahmen anfallender Erdaushub kann in der Regel am Baustandort oder anderenorts nicht vollständig verwertet werden und wird deshalb im Baugeschäft überwiegend als zu beseitigender „Bauabfall“ behandelt, der entweder auf den kreiseigenen Erdaushubdeponien abgelagert oder zur Auffüllung landwirtschaftlicher Nutzflächen verwendet wird. Zwischen 2007 und 2011 wurden etwa 23% des in den fünf Jahren angefallenen Bodenaushubs für Geländeauffüllungen verwendet und etwa

77% auf den Erdaushubdeponien abgelagert (Quelle: Bodenzustandsbericht Ortenaukreis, 2013, S. 157). Geringe Mengen des anfallenden Erdaushubs werden über die Erdaushubbörse einer Verwertung zugeführt. 2013 hatte Erdaushub mit 69% (471.000 Tonnen) den mit Abstand größten Anteil am Gesamtaufkommen der insgesamt vom Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Ortenaukreis zu entsorgenden Abfallmenge von rund 680.000 Tonnen. Das Aufkommen an Erdaushub ist stark konjunkturabhängig und kann vom öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger nicht gesteuert werden.

Verunreinigter Erdaushub wird, wenn die Voraussetzungen gegeben sind, über die Deponie „Kahlenberg“ in Ringsheim entsorgt.

8.2 Unverwertbarer mineralischer Abfall

Zum unverwertbaren mineralischen Abfall zählen z.B. Baustoffe auf Gipsbasis, bewehrter Beton, Drahtgitterglas, Spiegelglas, ausgehärteter Zement u.a. Diese Abfälle werden auf der Deponie „Kahlenberg“ (DK II) in Ringsheim abgelagert.

Baustellenmischabfälle können über gewerbliche Sortieranlagen für Baustellenmischabfälle einer Verwertung zugeführt werden.

Abb. 8.1: Erdaushub, 1993 - 2013

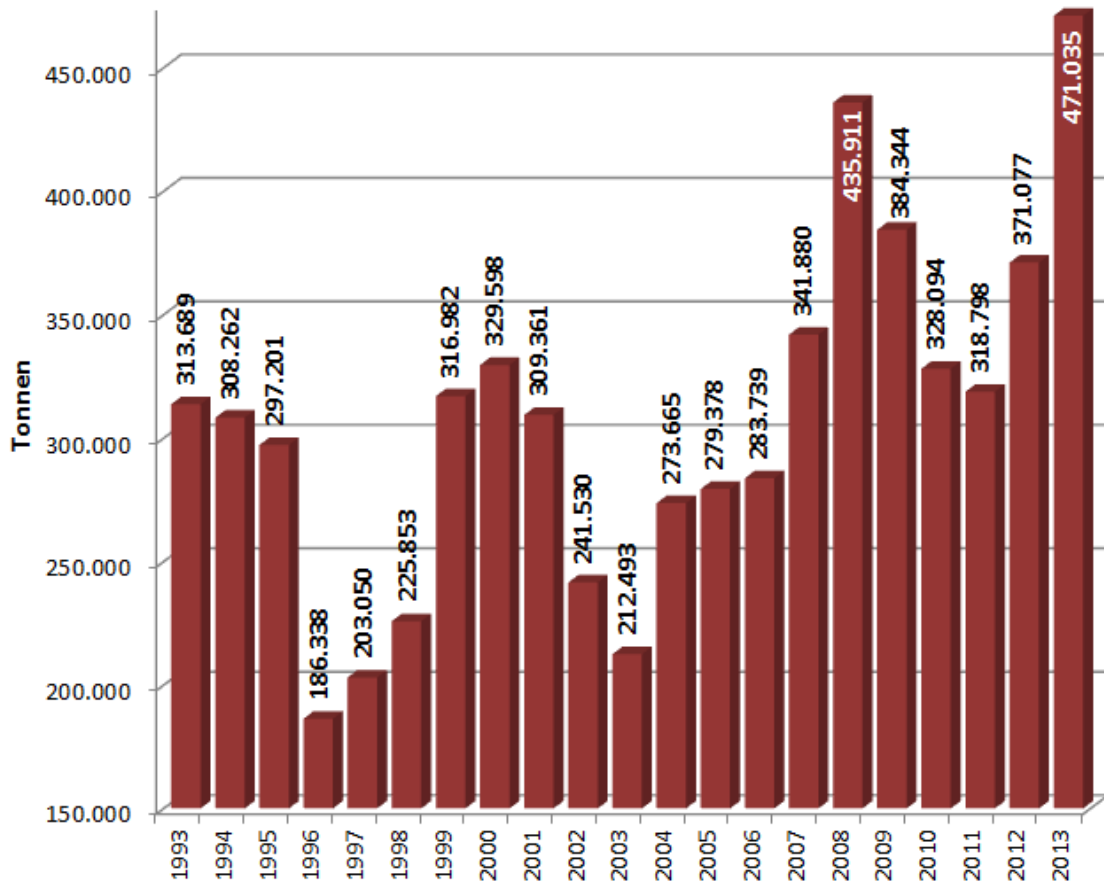
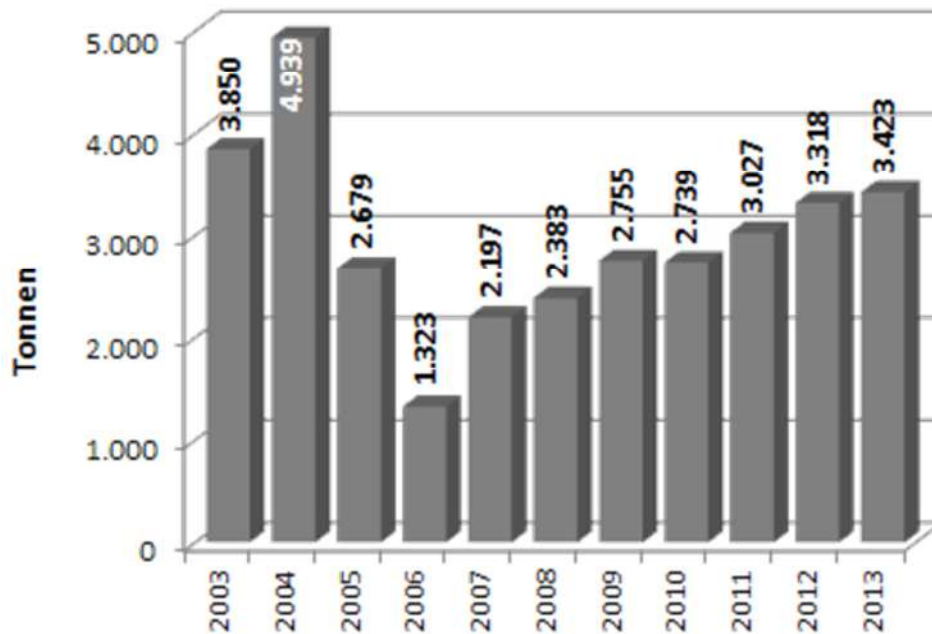


Abb. 8.2: Unverwertbarer mineralischer Abfall, 2003 – 2013, ohne asbesthaltige Abfälle und ohne künstliche Mineralfasern



8.3 Asbesthaltige Abfälle und künstliche Mineralfasern

In Deutschland ist es seit 1993 verboten, Asbest oder asbesthaltige Produkte herzustellen, in Verkehr zu bringen oder zu verwenden. In der EU gilt dieses umfassende Verbot seit 2005.

Asbesthaltige Abfälle werden seit Ende 1994 nur noch auf der Deponie „Kahlenberg“ in Ringsheim

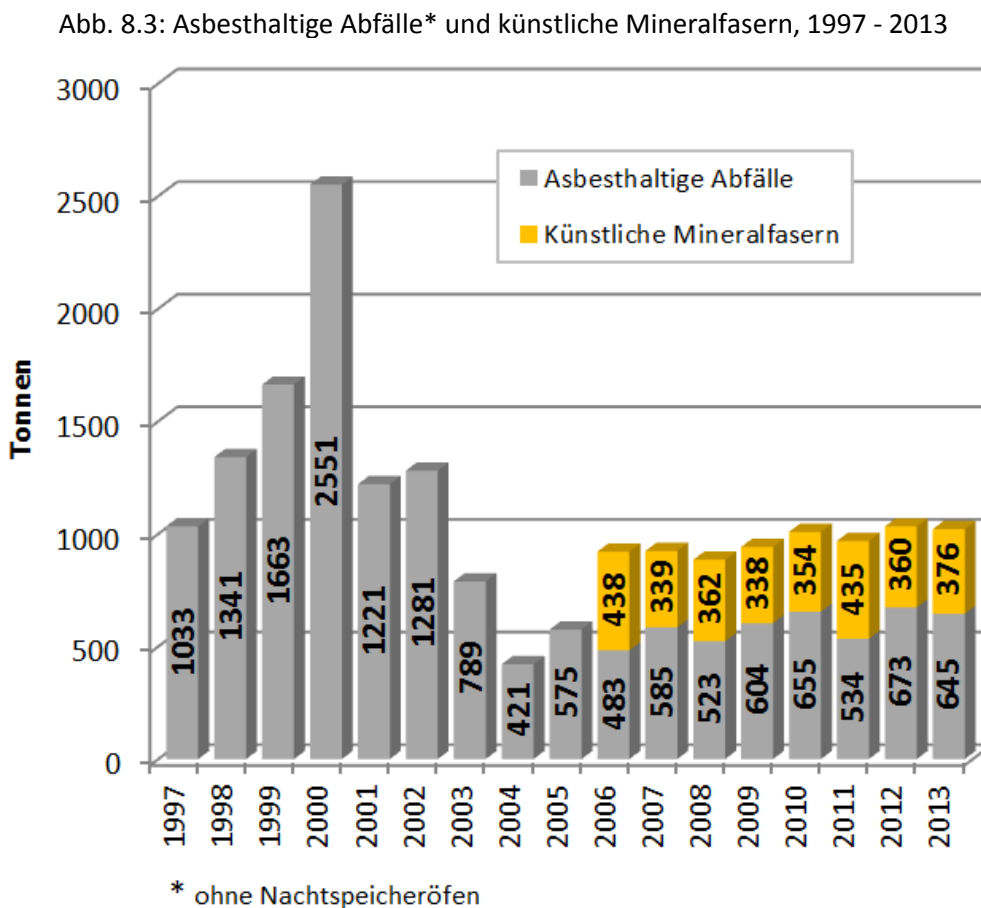
gebührenpflichtig angenommen und dort an speziellen Ablagerungsstellen abgelagert.

Auch Dämmmaterialien wie alte Glaswolle u. ä. bei denen ebenfalls ein Krebsrisiko besteht, werden wie asbesthaltige Abfälle behandelt.

8.3.1 Nachtspeicheröfen

Asbesthaltige und asbestfreie Nachtspeicheröfen fallen, nach der derzeit herrschenden Rechtsmeinung, unter das Elektro- und Elektronikgerätegesetzes (ElektroG). Im Ortenaukreis ist die Entsorgung so geregelt, dass asbesthaltige und auch asbestfreie Nachtspeicheröfen (diese vor allem wegen

der Chrom (VI)-Belastung) über gewerbliche Entsorger einer Entsorgung zugeführt werden. Die reinen Entsorgungskosten werden dabei derzeit vom Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Ortenaukreis getragen.



8.4. Gewerbeabfall



Abb. 8.4: Gewerbeabfallentsorgung

Im Gegensatz zum hausmüllähnlichen Gewerbeabfall (Geschäftsmüll), der über die öffentliche Abfallabfuhr erfasst wird, wurde der Gewerbeabfall im Ortenaukreis schon immer über private Abfuhrunternehmen eingesammelt und zu den Entsorgungsanlagen gebracht. Behältergestellung und Abrechnung erfolgt dabei direkt zwischen Abfuhrunternehmen und Abfallerzeuger.

Das dem Ortenaukreis zur Entsorgung überlassene Gewerbeabfallaufkommen war seit 1990 durch eine stetige Abnahme (1990 – 2004 Rückgang um rund 80%) geprägt.

Die Verringerung der abzulagernden Gewerbeabfälle seit 1990 ist auf das Zusammenwirken mehrerer, z.T. voneinander unabhängiger Maßnahmen zurückzuführen.

Wichtige Maßnahmen waren:

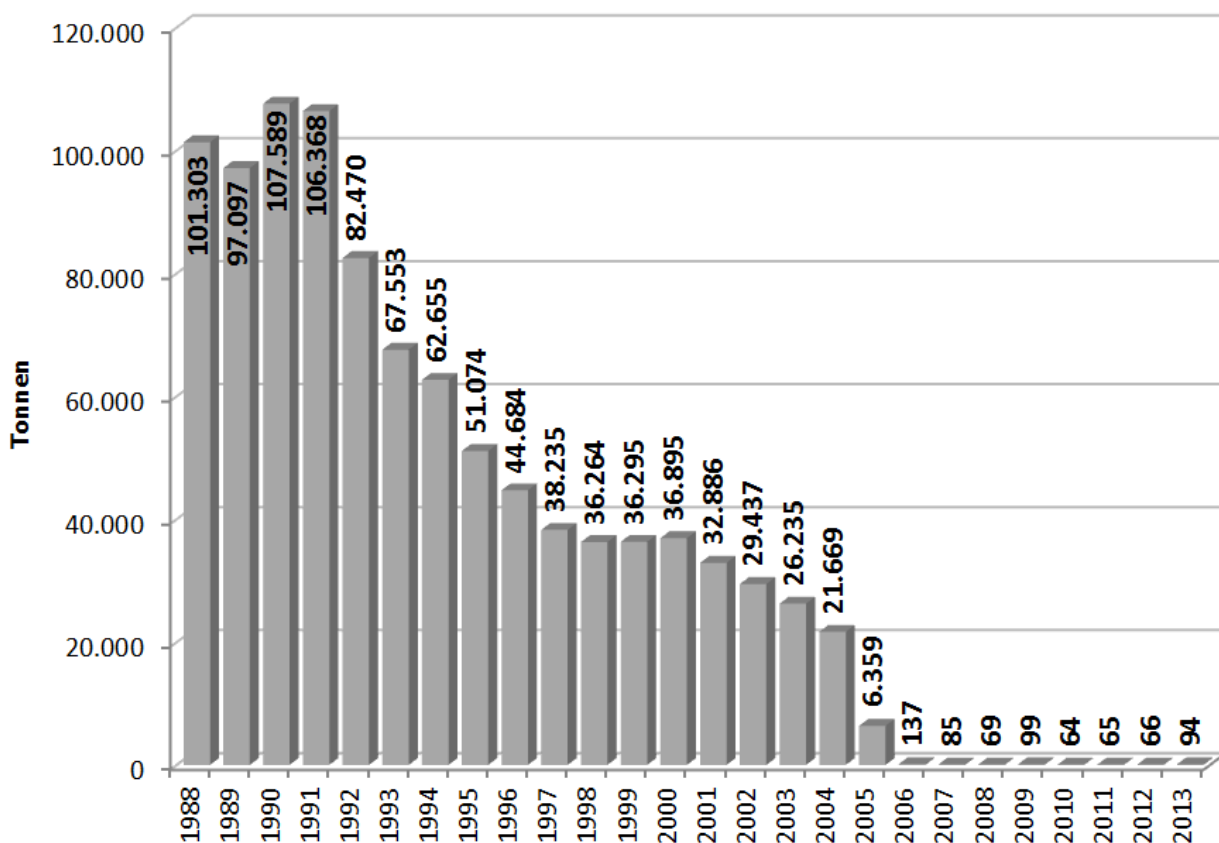
- Auf der Basis eines Abfallkatasters und dazu gehörenden Gewerbeabfallkonzeptes wurden im Jahr 1992 rund 2000 Ortenauer Gewerbebetriebe in Bezug auf die anfallenden, abzulagernden und zu verwertenden Abfälle befragt. Die Betriebe wurden durch die Gewerbeabfallberatung mit Schwerpunkt Abfallvermeidung, Trennung und Verwertung beraten.
- Lenkungswirkung hatte 1993 auch die Gebührenerhöhung je Kubikmeter unverdichteten Abfalls von 27 DM auf 53 DM. Plötzlich war es für Gewerbebetriebe lukrativ, Abfälle zur Beseitigung und Abfälle zur Verwertung, wie sie im späteren Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz bezeichnet wurden, am Ort des Entstehens zu trennen und über Direktverwertung oder Gewerbeabfall-sortieranlagen der Verwertung zuzuführen.
- Das Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (KrW-/AbfG) selbst (Oktober 1996) ermöglichte es den Abfallerzeugern, noch mehr als zuvor, ihre Abfälle der Verwertung zuzuführen. Dass dabei auch im Ortenaukreis Fälle von Scheinverwertung vorgekommen sind, ist zu vermuten.

8.4.1 Übertragung der Entsorgungspflicht für Gewerbeabfall

Am 1. Mai 2005 wurde nach § 16 Abs. 2 Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (KrW-/AbfG) durch das Regierungspräsidium Freiburg die Entsorgungspflicht für Gewerbeabfälle auf die Mittelbadischen Entsorgungs- und Recyclingbetriebe (MERB), Achern, übertragen.

Nicht verwertbarer Gewerbeabfall wird über von MERB zugekaufte Verbrennungskontingente entsorgt. Unberührt von dieser Entsorgungspflicht bleibt der vom Ortenaukreis über Abfalltonnen und -container erfasste hausmüllähnliche Geschäftsmüll.

Abb. 8.4.1: Entwicklung der Gewerbeabfallmengen, die dem Ortenaukreis zur Entsorgung überlassen wurden, 1988 - 2013



8.5 Klärschlamm, Industrieschlamm, Straßenkehricht, Sandfang und Rechengut

Die Anlieferung von kommunalem Klärschlamm, Industrieschlämmen, Straßenkehricht sowie Sandfang und Rechengut auf den Hausmülldeponien des Ortenaukreises ist bis 2004 im Vergleich zum Ende der 1980er Jahre des letzten Jahrhunderts um fast 90 Prozent zurückgegangen.

Ursachen dafür waren unter anderem die seit Mitte 1994 zwingend vorgeschriebene Klärschlamm-trocknung vor einer Anlieferung auf einer Deponie, geänderte Produktionsbedingungen mit geringerem Aufkommen an Industrieschlämmen sowie die Verwertung (Klärschlamm z.B. in der Landwirtschaft) und die zunehmende Verbrennung in gewerblichen Anlagen.

Seit dem 1. Juni 2005 ist eine Ablagerung von Schlämmen, Straßenkehricht sowie Sandfang und Rechengut auf Deponien ohne vorherige Behandlung aufgrund des hohen Organikanteils nicht mehr zulässig. Auch die Ausbringung von Klärschlamm auf landwirtschaftlichen Böden wird durch verschärfte

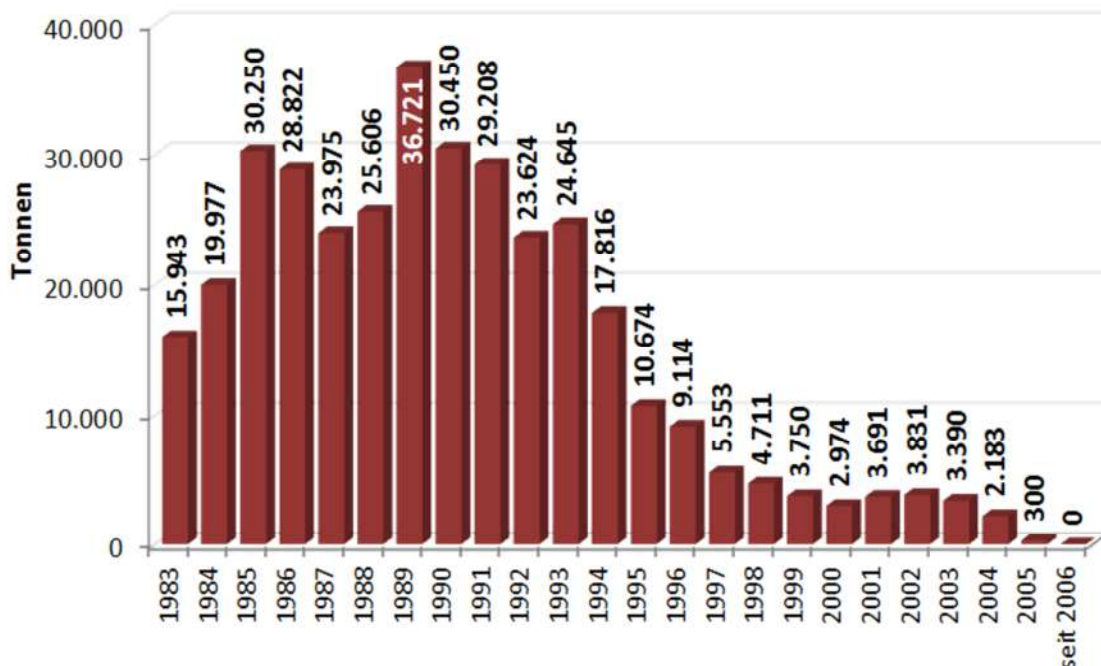
gesetzliche Bestimmungen in Bezug auf die Rückstandsproblematik zunehmend schwieriger werden und ist vom Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württembergs auch nicht mehr erwünscht. Bis 2015 soll der Anteil der energetischen Verwertung des Klärschlammes in Baden-Württemberg auf 95% (Stand 2012 – 91%) erhöht werden. (Quelle: Abfallwirtschaftsplan Baden-Württemberg, Teilplan Siedlungsabfälle; 29.4.2013, S. 146)

Klärschlamm aus dem Ortenaukreis wird seit dem 1. Juni 2005 überwiegend und seit 2007 vollständig in gewerblichen Kraftwerken energetisch verwertet.

Straßenkehricht und Sandfang können über Behandlungsanlagen gewerblicher Entsorgungsbetriebe einer Verwertung zugeführt werden.

Den zukünftigen Anforderungen des Abfallwirtschaftsplans Baden-Württembergs im Hinblick auf die energetische Verwertung von Klärschlamm wird somit bereits heute entsprochen.

Abb. 8.5: Mengenentwicklung der dem Ortenaukreis zur Entsorgung überlassen Schlämme, 1988 - 2013



8.6 Entsorgungssicherheit und Deponierestvolumen

Erdaushubdeponien / DK -0,5

Die Entsorgungssicherheit auf den Erdaushubdeponien ist bis 2024 - unter Einbeziehung der Deponieerweiterungen Lahr-Sulz und Schutterwald-Höfen - gewährleistet. Die Standortsuche für eine

neue Deponie im südlichen Ortenaukreis (Raum Ettenheim, Rust, Kappel-Grafenhausen) ist auf den Weg gebracht. Die Laufzeiten der einzelnen Deponien ergeben sich aus der Abfallbilanz 2013.

Deponie Kahlenberg / DK II

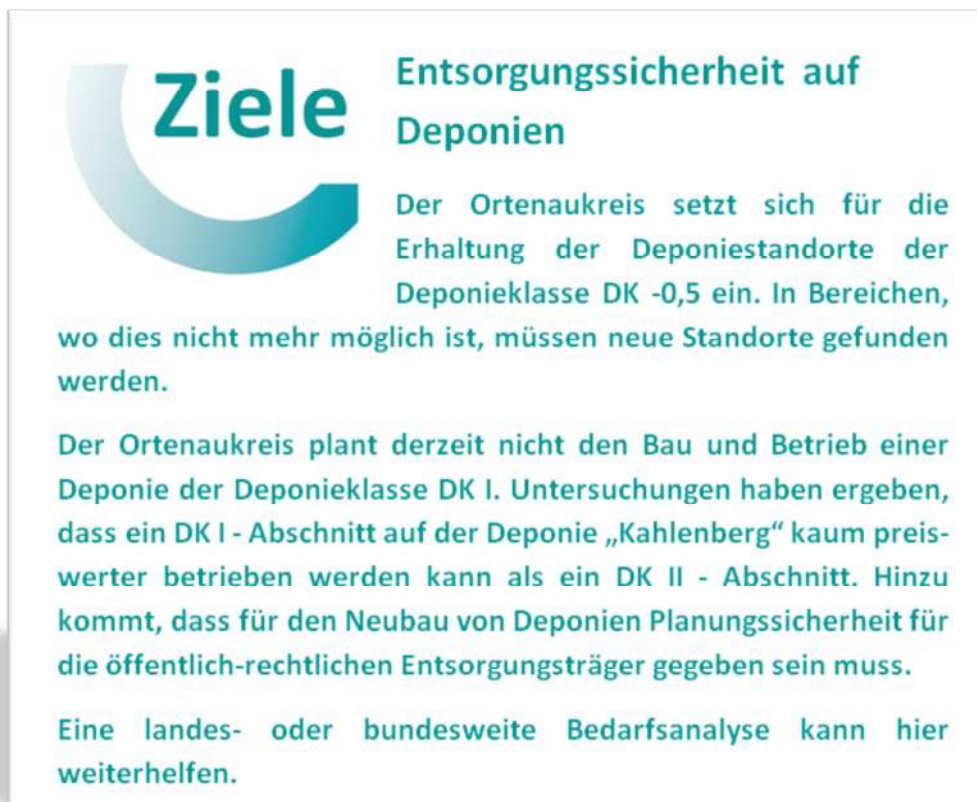
Das im Jahr 2013 verfüllte Deponievolumen beträgt 24.516m³.

Ende 2013 betrug das berechnete Restvolumen (DK II, Deponieabschnitt Mitte) 407.169 m³. Bei einer jährlichen Verfüllung von 25.000 m³ pro Jahr wird das Restvolumen noch für ca. 16 Jahre ausreichen.

Die Deponie „Kahlenberg“ (DK II) bietet also eine Entsorgungssicherheit für mineralische Abfälle noch bis mindestens zum Jahr 2029. Darüber hinaus steht

noch ein planfestgestelltes, aber nicht ausgebautes Deponievolumen von ca. 450.000m³ zur Verfügung,

Für die ehemaligen Hausmülldeponien wurden die Nachsorgekosten für einen Zeitraum von 50 Jahren kalkuliert und rechtzeitig vor Beginn des Nachsorgezeitraums erwirtschaftet. Sie stehen als Rückstellung zur Verfügung. Die heutigen und zukünftigen Abfallgebührenbezahler werden deshalb nicht mit den Nachsorgekosten belastet.



Ziele Entsorgungssicherheit auf Deponien

Der Ortenaukreis setzt sich für die Erhaltung der Deponiestandorte der Deponieklasse DK -0,5 ein. In Bereichen, wo dies nicht mehr möglich ist, müssen neue Standorte gefunden werden.

Der Ortenaukreis plant derzeit nicht den Bau und Betrieb einer Deponie der Deponieklasse DK I. Untersuchungen haben ergeben, dass ein DK I - Abschnitt auf der Deponie „Kahlenberg“ kaum preiswerter betrieben werden kann als ein DK II - Abschnitt. Hinzu kommt, dass für den Neubau von Deponien Planungssicherheit für die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger gegeben sein muss.

Eine landes- oder bundesweite Bedarfsanalyse kann hier weiterhelfen.